

Pressemitteilung

Kassiererin streikt – Kaiser's kündigt

Berufung: Kündigungsschutzklage abgewiesen; gekündigte Kassiererin kämpft weiter

Heute verkündete Richterin Reber vom Landesarbeitsgericht Berlin das Urteil in der Berufung des Kündigungsschutzverfahrens der streikenden Kassiererin Emmely gegen die Verdachtskündigung durch die Kaiser's-Tengelmann AG. „Im Namen des Volkes“ wies das Landesarbeitsgericht Emmelys Kündigungsschutzklage zurück und erklärte den Verdacht für ausreichend begründet und die Kündigung als Mittel für angemessen.

Emmely arbeitete 31 Jahre im ersten Arbeitsverhältnis, zuletzt als Kassiererin, für die Kaiser's-Tengelmann AG. Sie organisierte den ver.di-Streik für höhere Löhne und gegen die Streichung von Schichtzulagen in ihrer Filiale trotz Einschüchterungen. Wochen später wurde sie von Kaiser's unter dem Vorwand des Verdachts, bei einem privaten Einkauf Pfandbons im Wert von 1,30 € falsch abgerechnet zu haben, fristlos entlassen.

„Ich hab‘ das nicht getan und ich werde weiter um mein Recht kämpfen,“ sagte Barbara E. nach dem Prozess.

„Wir werden gegen den Ausschluss der Revision Beschwerde einlegen und gleichzeitig das Bundesverfassungsgericht anrufen“, kündigte der Anwalt von Emmely, Benedikt Hopmann, an.

Archibald Kuhnke kommentiert: „In den Monaten der Solidaritätsaktionen konnten wir feststellen, dass ein solches Urteil ‚im Namen des Volkes‘ zu sprechen eine grobe Verzerrung der öffentlichen Meinung ist, ja diese genau auf den Kopf stellt. Richterin Reber urteilte nicht in unserem Namen.“

„Das Urteil ist ebenso frustrierend, wie es zu erwarten war“, kommentiert Gregor Zattler vom Komitee „Solidarität mit Emmely“. „Immerhin war Richterin Reber die Anspannung bei der Urteilsverkündung und ihr Bemühen, das Urteil einer kritischen Öffentlichkeit zu erklären, deutlich anzumerken. Diesen Druck führe ich auf unsere Öffentlichkeitsarbeit zurück. Das sieht man auch an der Pressemitteilung des Gerichts. Darin wird allerdings auch behauptet, Emmely habe die Sache einer Kollegin in die Schuhe schieben wollen. Tatsächlich hat Emmely in der Befragung des Arbeitgebers auf dessen Fragen hin auf andere Möglichkeiten eines Tathergangs hingewiesen. Das ist die einzige Möglichkeit einer Verteidigung gegen eine Verdachtskündigung. Andernfalls hätte sie ihre Unschuld beweisen müssen, was das Gericht in der Pressemitteilung explizit bestreitet.“¹ Und weiter: „Die Interessenabwägung war wie in der ersten Instanz: Emmelys Berufsaussichten werden erwähnt und ihre lange Betriebszugehörigkeit. Die Interessen der Arbeitgeber werden länger erörtert, in die Zukunft verallgemeinert und verabsolutiert. Die Zukunft von Emmely wird mit keinem Wort erwähnt...“

Für das Urteil war eine Beweisführung nicht notwendig. Richterin Reber ging aber über ihre Aufgabe, über eine Verdachtskündigung zu befinden, hinaus: Die Kammer gehe davon aus, dass die von Kaiser's vermutete Tat tatsächlich so vorgefallen sei. Wer die Zeuginnenaussagen der Verhandlung gehört hatte, den musste die Aussage überraschen: Diese legte Ungereimtheiten über den angeblichen Tathergang offen. [Warum Kaiser's Konstruktion lebensfern ist, begründen wir in dem angefügten Pressemitteilung]

„Wozu eine Beweisaufnahme, wenn es schon reicht, wenn die erhobenen Fakten den Behauptungen nicht widersprechen, andere Tathergänge aber weiter möglich bleiben? Der von Kaiser's vorgetragene Verdacht widerspricht jeder Lebenserfahrung: Wenn so ein Verdacht als begründet gilt, sind Kündigungsschutzklagen gegen Verdachtskündigungen von vorne herein aussichtslos. Streikrecht und Koalitionsfreiheit werden zu Papiertigern,“ begründet Bärbel Schönafinger ihr Entsetzen über das Urteil.

Das Komitee „Solidarität mit Emmely“ wird diese juristische Auseinandersetzung weiter durch Öffentlichkeits- und Solidaritätsarbeit begleiten.

Mit der Bitte um Veröffentlichung, Jörg Nowak, Gregor Zattler für das Komitee „Solidarität mit Emmely“: <http://emmely.org>